

# REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

- Luftamt Nordbayern -



Luftamt Nordbayern • Flughafenstraße 118 • 90411 Nürnberg

Per E-Mail

Info zur Umwandlung  
in EU-Luftfahrerlizenzen

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: paul.meier@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0911 52700-	Erreichbarkeit	Datum
	25.3 - 3753 Herr Meier		45 / 52	Zi. Nr. EG.010	18.12.2014

## Umwandlung von Segelflug- und Ballonfahrerlizenzen; Abkehr vom Nachweis der Ausübungsvoraussetzungen nach der LuftPersV

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abstimmung der bayerischen Luftämter untereinander und unter Einbeziehung des BMVI wurde festgelegt, dass ab sofort Umwandlungen von Segelflug- und Ballonfahrerlizenzen in die EU-Lizenzen auch ohne Nachweis der Ausübungsvoraussetzungen nach den einschlägigen Vorschriften der LuftPersV in der noch aktuell gültigen Fassung bis 08.04.2015 möglich sind.

Bei der Umwandlung dieser Lizenzen kann auf die Vorlage eines Tauglichkeitszeugnisses verzichtet werden, nicht aber auf die Vorlage einer gültigen ZÜP-Bescheinigung, wenn der Antragsteller auch Inhaber einer TMG-Berechtigung in der Segelfluglizenz ist. Die Luftämter behalten es sich vor, umgewandelte Lizenzen erst nach Vorlage des Tauglichkeitszeugnisses auszuhändigen.

Die jetzt noch auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken abrufbaren Umwandlungsanträge enthalten noch die Erklärung über die Ausübungsvoraussetzungen. Bis zur Neueinstellung angepasster Antragsformulare können diese Vordrucke weiterhin verwendet werden; die Erklärung über die Ausübungsvoraussetzungen ist aber zu streichen.

Dies gilt nicht für die gewerblichen Ballonfahrer. Diese müssen für die Umwandlung den gewerblichen Eintrag gültig halten.

Bitte informieren Sie die in Ihrer Flugschule oder Ihrem Verein organisierten Luftfahrer, insbesondere auch die, deren Umwandlungsantrag wegen fehlender Ausübungsvoraussetzungen in der Vergangenheit teilweise oder ganz zurückgewiesen wurde, entsprechend.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass, falls nach Umwandlung die fliegerische Betätigung aufgenommen werden soll, der Lizenzinhaber sich um ein gültiges Medical kümmern und sich vergewissern muss, dass die ZÜP im Bedarfsfall gültig ist. Nach erfolgter Umwandlung in die EU-Lizenz

...

Dienstgebäude  
Flughafenstr. 118  
90411 Nürnberg

Telefon 0911 52700-0  
Telefax 0911 364446  
Telefon Lärmschutzbeauftragter 0911 5298062

E-Mail luftamt.nord@reg-mfr.bayern.de  
Internet www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
Haltestelle Flughafen  
Bus: Linie 32 und 33  
U-Bahn: Linie 2

müssen zur Aufnahme der fliegerischen Betätigung die Ausübungsvoraussetzungen nach der EU-Verordnung nachgeholt werden, bevor der Pilot eigenverantwortlich als Luftfahrzeugführer tätig werden will.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Paul Meier". The signature is written in a cursive style with a large initial 'P'.

Paul Meier